

**Sitzungsvorlage 99/2021**  
**Flurstück 6646, Schwaigerner Straße 36;**  
**Errichtung einer Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt der Baulinienplan „Schwaigerner Straße“ aus dem Jahr 1949. Die Garage soll im Vorgarten errichtet werden. Es ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

CS